



Per E-Mail: Otto Normalverbraucher
<o.normalverbraucher.yfggr39h5d@fragdenstaat.de>

Berlin, 22. August 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-249/2018
Bezug:
Ihre E-Mail vom 15. August 2018

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 15. August 2018, mit der Sie um Folgendes bitten:

„bitte empfehlen Sie mir eine Antriebsart (Diesel, Benzin, Gas, Elektro), für meine bald nötige Neuanschaffung eines PKW, mit der ich auch in Zukunft ohne Fahrverbote zu befürchten zu meiner Arbeit oder uum Einkaufen fahren kann“

Nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass die abschließende Bearbeitung derzeit nicht möglich ist, da Sie weder Ihren Namen, noch eine postalische Anschrift oder eine persönliche DE-Mail Adresse angegeben haben.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags bitte ich Sie daher, mir bis zum 5. September 2018 Ihren vollständigen Namen, Ihre Postanschrift oder ggf. Ihre persönliche DE-Mail Adresse zur weiteren Bearbeitung mitzuteilen. Sollten Sie dieser Bitte nicht nachkommen, werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen.

Rein vorsorglich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein Anspruch auf Zugang zu Informationen nach dem IFG lediglich für amtliche Informationen besteht. Amtliche Information im Sinne des IFG ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.



Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören ebenso nicht dazu, wie Meinungen oder Wertungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa